

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drohterschrift: Tageblatt Riesa.
Heftaus Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21266.
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 228.

Donnerstag, 30. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Wart ohne Guittiergebühr, bei Abholung am Postbüro monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Wendte für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 zum breite, 1 m hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 1.10 Mark, Extra Preis 1.— Mark; zeitraubender und kostbarer Text 50%; Aufdruck, Nachdruck, und Vermittlungsbüro 50 Pf. pro Seite. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Siedlung- und Erstellungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsstelle: Gröba an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige eingeborene Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Entfernung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sonntagsruhe in Apotheken betreffend.

Apotheker ohne Gehilfen, die ihre Apotheke an Sonn- und Feiertagen von 1—8 Uhr nachmittags ohne Dienstbereitschaft schließen, haben außer den in der Verordnung vom 18. Januar 1920 — 564 a IV Mb. — (Sächsische Staatszeitung Nr. 14 vom 19. Januar 1920) unter Δ ausgeschriebenen, für Arznei bereitstellenden Arzneimitteln fürtiglich auch noch die nachstehende unter Δ verzeichneten Arzneimittel für Tierärzte zugänglich zu machen.

Dresden, den 28. September 1920.

720 IV Mb.

Ministerium des Innern.

5736

○ Coffeatum-Natrium-salicylicum-Lösung 1:2
Morphinum hydrochloricum-Lösung 0,5; 15,0
Chlorhydrat, Acetanilid, Extractum Aloes, Salizure, Sennit.

Zuckerbestandsaufnahme beim Handel.

Auf Grund von § 28 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 RGBl. S. 914 wird folgendes bestimmt:

Am 25. Oktober 1920 findet im Freistaat Sachsen zum Zwecke der Kontrollatstellung und Nachberechnung eine Zuckerbestandsaufnahme bei den Zuckerverbänden statt. Zur Anzeige der vorhandenen Vorräte wird eine Zuckerbestandskarte verwendet, die jeder Kleinhandler von seinem Lieferanten erhält.

In die Zuckerbestandskarte sind die am Abend des 25. Oktober 1920 vorhandenen Zuckervorräte gewissenhaft einzutragen. Die Menge darf nicht geschwätzt, sondern muss genau gewogen werden, wobei alle Vorräte zu berücksichtigen sind, gleichgültig, ob sie sich in Originalverpackungen, abgekaut in verkaufsfertigen Paketen, oder in Alten und sonstigen Behältnissen befinden. Die ausgefüllte Bestandskarte ist vom Händler oder einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben.

Jeder Händler (Großhändler, Zwischengrosshändler, Kleinhändler), auch wenn er über keinen Verkauf verfügt, hat eine Zuckerbestandskarte auszufüllen, da auf der Rückseite dieser Karte sämtliche Lieferanten, von denen er vom 1. November 1919 bis 25. Oktober 1920 Zucker bezogen hat, anzugeben sind.

Die Kleinhändler haben die ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte spätestens am 26. Oktober 1920 an ihren Lieferanten (Zwischengrosshändler, Großhändler) einzuführen.

Won den Zwischengrosshändlern und Großhändlern sind die von ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Bestandskarten zusammen mit den bei ihnen eingegangenen Verkaufsstellen ihrer Kunden nach näherer Anweisung der Zuckerverteilungsstelle an folgende Stellen einzuführen:

die Zwischengrosshändler bis zum 31. Oktober 1920 an ihren Großhändler,

die Großhändler bis zum 5. November 1920 an die Zuckerverteilungsstelle.

Besteht ein Kleinhändler oder Zwischengrosshändler seinen Zucker von mehreren Lieferanten, so ist die Karte nur an einen der selben einzuführen.

Die Zuckerverteilungsstelle behält sich die Nachprüfung der gemeldeten Bestände vor.

Zuckerhändler, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen oder willentlich Ungegenstände machen, werden gemäß § 22 Nr. 6 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 RGBl. S. 914 bestraft.

Dresden, den 29. September 1920.

771 V A 1 c

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

5755

Butter betr.

Abschnitt 37, gültig vom 4.—10. X. 1920, darf mit einem Achtel Stückchen Butter beliefert werden.

Großenhain, am 29. September 1920.

185 e IV.

Der Kommunalverband.

Von der Brüsseler Konferenz.

Den übereinstimmenden Melbungen aus Brüssel aufzufolge hat der Bericht der deutschen Delegation, den Staatssekretär Bergmann vortrug, auf die übrigen Kongressteilnehmer einen günstigen Eindruck gemacht. Das ist wohl neben der Sachlichkeit und Klarheit, die den Bericht auszeichnet, vor allem der Bemerkung zuzuschreiben, daß die deutsche Regierung die finanzielle Lage des Landes nicht für verzweifelt hält. Der Bericht hat hier in kluger Weise vermieden, ein allzu schwarzes Bild von seinen Erwartungen für die Zukunft Deutschlands zu entwerfen, was leicht dahin hätte gedeutet werden können, daß die Delegation durch absichtliche Schwarzfärberei belohnbare Vorteile zu erreichen und in erster Linie gegen den Versailler Vertrag Sturm zu laufen beabsichtigte. Das hätte von vornherein verhindert und der Stellung Deutschlands auf der Konferenz Abbruch getan. Darüber hinaus verbietet dieser Passus aber auch, an dem guten Willen Deutschlands zur Wiedergutmachung zu zweifeln; denn wir machen es damit unseren Gegnern möglich, für ihre Ansprüche sich auf die von uns selbst ausgegebene Befreiung in der Lage Deutschlands zu berufen. Das mag bei oberflächlicher Betrachtung verfehlt scheinen, weil wir damit feindliche Absichten eine Waffe gegen uns verschaffen. Es ist aber richtig, denn, so paradox es scheinen mag, wir werden entschieden für die Möglichkeit einer Revision des Versailler Vertrages mehr erreichen, wenn wir angeben, beschränkte Leistungen vollbringen zu können, als wenn wir jede Forderung von vornherein zurückweisen, weil sie der Rechtsgrundlage entbehre. Es liegt in unserem eigenen Interesse, durch ruhige und lebensfähige Darlegungen des bestehenden und möglichen Frankreich über die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit zu unterrichten. Denn wie die Dinge nun einmal liegen, kann eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage nur dadurch erwartet werden, daß wir Frankreich vernünftige Forderungen zugänglich machen. Frankreich ist heute der bedeutendste Wachstafaktor auf dem europäischen Kontinent, der schließlich auch dann, wenn er politisch isoliert dasteht, seine Wünsche durchzusetzen vermag. Selbst Englands Weltmachtstellung ändert daran nichts; denn England ist im Sinne der Kontinentalstaaten kaum eine europäische Macht, weil seine Interessen weitauß überwiegend außerhalb der Grenzen Europas liegen. Die bisherigen Erfahrungen haben ja gezeigt, daß Frankreich stets seinen Willen durchsetzen versteht und daß wie von England und Italien in der Theorie sehr viel, in der Praxis aber recht wenig zu erwarten haben.

Am Schlus der Nachmittagssitzung des Mittwoch versammelten sich die Mitglieder der Kommission, der von der Konferenz die Aufgabe übertragen wurde, über die Staatsfinanzen näher zu beraten. In dieser Kommission ist jede Delegation durch ein Mitglied vertreten. Nunmehr erwählte die Delegation aus ihrer Miete ein engeres

Arbeitskomitee. In beiden Kommissionen führt Herr Brand (England) den Voritz. Er hatte am Montag die allgemeine Besprechung über das Kapitel der Staatsfinanzen als erster Vizepräsident der Konferenz eingeleitet. Unter seinem Voritz durfte das engere Komitee praktische Arbeit auf diesem Gebiete leisten. Dem Komitee gehört als Vertreter Deutschlands Staatssekretär Bergmann an. Dieser ist seit gestern wegen dienstlicher Arbeiten für einige Tage von Brüssel abwesend. An seine Stelle tritt in das engere Arbeitskomitee der Staatssekretär Dr. Schröder vom Reichsfinanzministerium.

Havas-Reuter bestätigt, daß die Rede des Staatssekretärs Bergmann, die nur ein Kommentar des schon veröffentlichten Exposés über die finanzielle Lage Deutschlands sei, von der Finanzkonferenz gänzlich aufgenommen wurde. In den Besprechungen der deutschen Delegationen in den Rondellgängen des Konferenzpalastes bemerkte man den Wunsch, objektiv über die Konferenz von Deutschland unterbreitete Exposés zu urteilen, keinen Berichtungen keinen systematischen Kritik entgegenzubringen und von den öffentlichen Besprechungen durch die Reichsregierung befürworten Absicht zu nehmen.

Ein Reichsmietengesetz.

Im Reichsarbeitsministerium wurde am Dienstag der Entwurf eines Gesetzes über Regelung der Mietszinsbildung (Reichsmietengesetz) den Vertretern der Hausbesitzer und Mieterorganisationen, des deutschen Städtebundes, der Handelskammer, der Baugenossenschaften und anderer interessierter Körperschaften zur Beratung vorgelegt. Der Entwurf will eine vollkommen Umwandlung des Wohnungswesens herbeiführen, in der Weise, daß der Beitrag der Miete nach bestimmten Grundlagen allgemein vorgeschrieben wird nach der Höhe der notwendigen Betriebskosten, der Instandhaltungskosten und der Friedensmiete.

Die Regierungsveterter Dr. Gish und Dr. Ebel betonten, daß der Entwurf nicht als Werk des Arbeitsministers herausgegebe, sondern erst die Grundlage bilden solle für eine neue rechtsgerichtliche Regelung der Miete. Die Notwendigkeit dafür ergabe sich daraus, daß die Häuser immer mehr dem Verfall preisgegeben werden, wenn die Hausbesitzer bei den herabgesetzten Mieten nicht die Mittel für die größeren Haust reparaturen erhalten. Außerdem müssen auch den Mietern die Sicherheit gewährleistet werden, daß die von ihnen aufgebrachten Mittel auch wirklich zur Instandhaltung des Hauses verwendet werden. Der Gesetzentwurf sucht dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß er dem Hauswirt die Verzinsung seines Eigenkapitals und der Belastung des Hauses durch die Miete garantiert und darüber hinaus die Miete zu den Betriebs- und Instandhaltungskosten verankert.

In der lebhaftesten Aussprache, die einen vollen Tag in Anspruch nahm, wurde besonders von den Hausbesitzer-

Fleischversorgung in der Woche vom 26. September bis 2. Oktober 1920.

Zur Verteilung gelangen in der laufenden Woche an:

Personen über 6 Jahre bis 70 gr. Corned beef und 100 gr. amerikanischer Speck;

Personen unter 6 Jahre bis 35 gr. Corned beef und 50 gr. amerikanischer Speck.

Dortwo bei den einzelnen Schlachtmessen Vieh aufgetrieben wird, gelangen überdies bis zu 30 gr. Fleischleber für vollfettenberechtigte Personen zur Verteilung.

Gröba (Elbe), am 29. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1920 wird in Riesa ein neues Finanzamt errichtet, dem die bisher zum Steuerbezirk Großenhain gehörigen Orte des Amtsgerichtsbezirks Riesa zugesellt werden. Mit Rücksicht hierauf haben die Steuerpflichtigen derjenigen Orte, die vom Steuerbezirk Großenhain abgetrennt werden, vom 1. Oktober 1920 ab alle Eingaben, so weit sie Reichs- und Staatssteuern (mit Ausnahme der sächsischen Staatsgrundsteuer, der Beiträge zum Landeskulturstift, zum Gartenbauausschuß, der Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie der Landesfulturrentenverwaltung) und andere bisher bei den Bezirksteuereinnahmen zugewiesene Angelegenheiten betreffen, an das Finanzamt Riesa zu richten, und alle Steuern der vorgenannten Art, soweit sie nicht von den Stadt- und Ortssteuereinnahmen erhoben werden, an das neue Finanzamt (Finanzkasse) abzuführen. Die Stadt- und Ortssteuereinnahmen haben die von ihnen eingehobenen Steuern (mit Ausnahme der ländlichen Staatsgrundsteuer u. f. w. m. o.) vom 1. Oktober 1920 ab an das nunmehr für sie zuständige Finanzamt (Finanzkasse) Riesa abzuliefern. Letzteres ist unter Nr. 90508 Amt Leipzig an den Postcheckverkehr angellossen und hat Girokonto bei der Reichsbanknebenkasse Riesa.

Hinsichtlich der ländlichen Staatsgrundsteuer verbleibt es, worauf besonders hingewiesen wird, bei der bisher geordneten sachlichen und örtlichen Zuständigkeit.

Großenhain, am 29. September 1920.

Das Finanzamt (Bezirksteuereinnahme).

Der Gaswerksausschuß hat beschlossen, ab 1. Oktober 1920 den Preis für Rots wie folgt festzulegen:

100 kg Groß- und Kleinkoks für Industrie und Haushaltung 30 Mark.

Für Einwohner mit einem steuerpflichtigen Einkommen von unter 3400 Mark nach dem Stande von 1919 wird der Preis für 100 kg Großkoks auf 22 Mark, derjenige für Kleinkoks auf 20 Mark festgesetzt.

Gröba (Elbe), am 30. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

Die für Gröba auf das laufende Jahr aufgestellte Schäffen- und Weichvoren-

liste liegt eine Woche lang und zwar vom

1. bis mit 8. Oktober 1920 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 6 —

zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Listen schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden. Hierbei wird auf die im Flur des Gemeindeamts ausgehängten Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84 und 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes enthaltend, verwiesen.

Gröba (Elbe), am 29. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

Pferdefleisch- und Wurstverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Freitag, den 1. Oktober 1920, von vorm. 9 Uhr an auf die Nummern 701—2000 der roten Ausweisliste.

Gröba (Elbe), am 30. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

Die Friedensverhandlungen in Riga.

"Daily Express" berichtet aus Riga: In den Friedenspräliminarien, die Joffe der Hauptkommission der Friedenskonferenz unterbreitete, bekehrt er auf der Anerkennung der litauischen und ukrainischen Unabhängigkeit durch Russland und Polen. Die von ihm vorgeschlagene Grenze, die ziemlich weit östlich von der sogenannten Curzon-Linie verläuft, gibt Polen einen Teil von Weißrussland, Polenien, und die Oberschlesienie Bialystok-Brest-Litowsk. Die Feindseligkeiten sollen 48 Stunden nach Unterzeichnung eingestellt werden. Die Vorschläge enthalten den größten Teil der in den polnischen Gegenvorschlägen aufgestellten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Entschädigungen, der Annexion für politische Verbündete, der Rückeroberung von Kunstwerken, der Verfolgung und der wirtschaftlichen und postalischen Beziehungen. Polen und Russland sollen sich verpflichten, den Durchtransport von Truppen und Munition durch ihr Gebiet, sowie die Anwerbung von Rekruten zu Gunsten irgend einer Macht, die sich mit einem der vertragsschließenden Teile im Kriege befindet, nicht zu zulassen. Hierzu bemerkt das oben angegebene Blatt, daß Polen durch diese Bedingung verhindert werden soll, neuerdings als Basis für gegen Russland gerichtete Operationen zu dienen.

Die Regierung nahm die Vorschläge zur Kenntnis und wird auf ihrer Grundlage die Vorlage weiter bearbeiten.

Havas-Reuter bestätigt, daß die Rote des Staatssekretärs Bergmann, die nur ein Kommentar des schon veröffentlichten Exposés über die finanzielle Lage Deutschlands sei, von der Finanzkonferenz gänzlich aufgenommen wurde. Sie wendet sich aber gegen die in der Vorlage vorgesehene obligatorische Einführung von Mieterabzügen. Die Vertreter des deutschen Mieterbundes überreichten eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die darin gießen, daß den Mietern ein Kontrollrecht darüber gegeben wird, daß die durch das geplante Gesetz erhöhten Mieten auch tatsächlich nur zur Verzinsung des Haushaltspfunds und zur Unterhaltung und Instandhaltung der Häuser verwandt werden.

Die Regierung nahm die Vorschläge zur Kenntnis und wird auf ihrer Grundlage die Vorlage weiter bearbeiten.

Havas-Reuter bestätigt, daß die deutsche Regierung

die Durchfahrt der von Belgien nach Polen bestimmten Sanitätszüge durch deutsches Gebiet widersteht. Die Nachrich habe auf der Finanzkonferenz großen Eindruck gemacht. Die Belgier verkünden, daß die Züge am Abend (28.) aus Brüssel abfahren werden. Die deutschen Delegierten erklären, von nichts zu wissen. Der polnische Delegierte Grabski spricht sein Erstaunen darüber aus, daß Deutsch-